**Regionalverband Mittlerer Oberrhein,   
Baumeisterstr. 2,   
76137 Karlsruhe**

[**ee@region-karlsruhe.de**](mailto:ee@region-karlsruhe.de)

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum   
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverband Mittlerer Oberrhein **Stellungnahme gegen die Planung des Vorranggebietes WE\_53**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände gegen die Planung der oben genannten Vorranggebiete.

Generalklausel

Bauliche Anlagen dürfen die Gesundheit der Bürger nicht beeinträchtigen

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Art. 2 Grundgesetz der BRD

Infraschall ist ein bewegendes Thema. Man hört ihn nicht, was das Landesamt für Umweltschutz zu der Aussage brachte, dass wenn man es nicht höre, würde es auch nicht schaden. Im Gegensatz dazu hat das Bundesumweltamt in einer Studie veröffentlicht, dass die Ausweisung von Mindestabständen zu Windenergieanlagen hinsichtlich Infraschall ohne weitere Untersuchungen nicht sachgerecht sei.

Das Umweltbundesamt zu Mindestabständen von Windenergieanlagen:

„Pauschale Ansätze, die die Situation mit dem Ziel einer Konfliktbewältigung einseitig überschätzen, wie zum Beispiel die Festlegung von Mindestabständen, erscheinen ohne wissenschaftlich abgesicherte Grundlagen über die Auswirkungen der Quellen nicht sachgerecht. Auf der anderen Seite kann das Fehlen von Standards, wie einem genormten Prognoseverfahren, in der Praxis zu einer Unterschätzung der Gegebenheiten und der Neuplanung von Konflikten führen. Insofern erscheint für die Konfliktbewältigung eine ganzheitliche Betrachtung, die Festlegung von Grenzwerten sowie standardisierte und genormte Prognoseverfahren notwendig. (Studie des Umweltbundesamtes : Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen 40/2014-Seite 106)“

Weitere Zitate: „Vergleicht man die Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind.“   
Dies steht der Aussage des Landesamtes für Umweltschutz direkt entgegen.

**1.** Auf welcher wissenschaftlich und rechtlich nachprüfbaren Basis ist sichergestellt, dass bei der geringen Entfernung zur Ortslage von St. Leon-Rot keine negativen Beeinträchtigungen durch Infraschall entstehen (eine Behördenmeinung ist kein wissenschaftlicher Befund)?

Wie die Auswertung der Literatur gezeigt hat, treten bei der Prognose der Schallverhältnisse bei tieffrequenten Geräuschen und Infraschall zusätzliche, derzeit ungelöste Probleme im Hinblick auf ein geeignetes Quellenmodell für die Emission und den Abstandseinfluss auf. Daher können im Rahmen von Planungen Fehlprognosen auftreten.

„Eine im Zusammenhang mit Infraschall häufig untersuchte Geräuschquelle sind Windenergieanlagen. Die Veröffentlichungen zeigen, dass die Erfassung von Abstrahlung und Ausbreitung der Geräusche von Windenergieanlagen mit Unsicherheiten behaftet sind, die eine fundierte Geräuschprognose erschweren. Mit wachsender Höhe der Windenergieanlagen durchschneiden die Rotorblätter ein stärker variierendes Windprofil. Es ist daher fraglich, ob das Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodell für kleinere Windenergieanlagen auf moderne, große Anlagen übertragbar ist. Aufgrund theoretischer Betrachtungen von Strömungsakustikern ist nicht davon auszugehen. Ein erweitertes Wissen über die genannten Vorgänge wäre aber nicht nur eine notwendige Voraussetzung für eine bessere Immissionsprognose. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten auch Hinweise für eine bessere Lärmminderung von Windenergieanlagen liefern.   
Defizite zeigen sich auch in der Literatur im Hinblick auf einen Schutz gegen tieffrequenten Schall und Infraschall. Die physikalischen Gegebenheiten von ausgeprägt tieffrequenten Schallen erschweren einen wirksamen Lärmschutz. Sollen effektive bauliche Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, so ist der Aufwand bezüglich eingesetzter Massen oder Volumina umgekehrt proportional zu den Frequenzen. Bei tieffrequentem Schall oder sogar bei Infraschall bedeutet dies in der Regel einen kaum realisierbaren Aufwand. „

2. Welche einschlägigen und nachprüfbaren Studien zu Infraschallausbreitung bei Windenergieanlagen von mehr als 200 Meter Höhe stellen sicher, dass keine Gefährdungen durch Infraschall, insbesondere auch für sensible Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Epileptiker möglich sind?

Der Planentwurf berücksichtigt diese Aspekte nicht und wird deshalb zurückgewiesen.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung.  
Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Vorname, Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: